

Gemeinde Ober-Mörlen

Antrag FWG-Fraktion

Betreff:

Antrag zum Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Einhaltung von Vorfahrtsregeln in der Adam-Geck-Straße

Sachdarstellung:

Die Adam-Geck-Straße hat eine Fahrbahnbreite von 7 m und einen geraden Straßenverlauf. Dies verleitet Verkehrsteilnehmer dazu, die zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie die Vorfahrtsregelung (rechts vor links) an einmündenden Straßen zu missachten. Sowohl die in der Vergangenheit von Ordnungskräften durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen als auch das zeitweise Anbringen einer Geschwindigkeitstafel im Bereich Frankenstr. / Adam-Geck-Str. sowie das persönliche Ansprechen von Verkehrsteilnehmern führten leider nicht zu einer signifikanten bzw. nachhaltigen Geschwindigkeitsreduzierung.

Im vorderen Teilbereich (ab Ludwigstraße) besteht zudem ein weiteres Problem: Durch beiderseits der Straße abgestellte Fahrzeuge (insb. zum Feierabend hin) entsteht eine schmale Gasse, in der zwar die Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, jedoch Begegnungsverkehr (betrifft auch Fahrradfahrer) kaum eine geeignete Lücke findet, um den jeweils anderen passieren zu lassen.

Warum sollten wir hier handeln?

Die Adam-Geck-Straße verbindet den Ortskern von Ober-Mörlen mit dem Kindergarten in der Limesstraße, den Sportplätzen in den Mühlwiesen, dem nördlichen Feld und dem „Ortsteil“ Maiberg.

Sie ist dadurch eine von Kindern und Jugendlichen auf Fahrrädern und eine von Spaziergängern oft genutzte Transitstrecke.

Die Unfallgefahr mit Personenschaden ist auf Grund der oben genannten Verstöße hoch, insbesondere an den Straßeneinmündungen und beim Überqueren der Straße.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. In Kreuzungsbereichen der Adam-Geck-Straße ist die Fahrbahn rot einzufärben sowie das Verkehrszeichen „Tempo 30 Zone“ aufzubringen.
2. In der Adam-Geck-Straße ist die Fahrbahnbreite durch wechselseitiges Einzeichnen von Parkplätzen zu verringern, sodass durch Verschwenken der Fahrbahn die Durchfahrtsgeschwindigkeit verringert und ein Passieren von Begegnungsverkehr ermöglicht wird.
3. Eine Evaluierung der Verkehrssituation ist ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen durchzuführen.
Sollte hierbei festgestellt werden, dass sich die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen und der Vorfahrtsregeln nicht signifikant verbessert hat, so ist, unter Einbeziehung der direkten Anwohner, über weitere Maßnahmen, wie z.B. Aufpflasterungen vor den Kreuzungsbereichen, zu beraten.

gezeichnet Fraktionsvorsitzende/r

Marco Roth

Anlage(n): keine